

Montagmittagsblatt 8 h
 Abonnementsbedingungen:
 Wien: Mit Zustellung ins Haus:
 Wöchentlich 60 h,
 monatlich 2.60, vierteljährlich 7.80
 Zum Abholen in den Filialen, in allen
 Kabak-Praktiken und Verkaufsstellen:
 Monatlich 2.60.
 Provinz und Ungarn:
 Monatlich 3.—, vierteljährlich 9.—
 bei freier Zustellung durch die Post.
 Deutschland: Vierteljährlich 12.—
 für alle anderen dem Weltpostverein
 angehörenden Länder: Vierteljährlich 15.—
 Abonnements werden angenommen
 in der Administration, V. Rechte
 Wien: 97, und in den Filialen:
 I. Schulerstraße 19, Telefon 8191
 II. Baumgartenstraße 50, Tel. 40228
 X. Wien: 1. April 1914, Telefon 58244
 XIV. Wien: 1. April 1914, Telefon 83128
 XVI. Klausgasse 24, Telefon 84140
 XVII. Radnergasse 22, Telefon 17175
 XXI. Angererstraße 14.
 Für die an fremde Ansdräger oder
 Verschleiher bezahlten Beträge leisten
 wir keine Garantie.
 Offene Reklamationen sind vorzuziehen.

itung

sterreich.

hr nachmittags.

XXIX. Jahrgang.

Arbeiterzeitung

übernehmen müssen; sie eignet sich darum am besten zur kritischen Betrachtung.

Bislang galt als Grundsatz, daß sich der Staat seine Mittel durch Abgaben aus der Privatwirtschaft der einzelnen Staatsbürger hole, daß er seinen Haushalt aufzubauen habe auf dem Haushalt der Privaten, indem er deren Wirtschaft selbst tunlichst unbeeinflusst läßt, die Substanz des Vermögens und den Betrieb der Wirtschaft nicht stört und bloß von dem schon erzielten Ertrag oder Einkommen oder von dem vor sich gehenden Verbrauch oder Aufwand Abgaben nimmt. Das Vermögen selbst anzugreifen, den Betrieb selbst und nicht erst das Betriebsergebnis zu belasten erschien als unwirtschaftliche und darum zu vermeidende Besteuerung, denn sie bewirke eine Einschränkung und Verklümmern der Privatwirtschaft, auf der sich die Staatswirtschaft in letzter Linie aufbaue. Im Mittelpunkt dieser ganzen Auffassung steht die Privatwirtschaft des einzelnen Staatsbürgers, von der der öffentliche Haushalt bloß abgeleitet wird.

Das galt auch von den indirekten Steuern, ob schon deren Einhebungsweise diesen Zusammenhang etwas verdunkelte. Die Zuckersteuer soll den Haushalt treffen, welcher Zucker verbraucht, und trifft ihn auch; aber ihre Einhebung erfolgt praktisch bei den wenigen großen Zuckerraffinerien, aus denen der Zucker hervorgeht, und die Steuer wird von dort aus über alle Zwischenhände bis zum Haushalt überwälzt. Und genau so die Steuer auf Bier und Branntwein. Das Ziel der Besteuerung ist offensichtlich die Belastung des Haushaltsaufwandes, der ja vom Einkommen des Haushalts bestritten wird, und die Produktion selbst wird nur entfernt berührt.

Der äußere Vorgang der Besteuerung allerdings kümmert sich um Haushalt und Konsum, um den einzelnen Staatsbürger gar nicht, er hält sich direkt an die Produktion, an die wenigen Produktionsstätten, aus denen die Ware hervorrollt, faßt sie sofort bei ihrem Ursprung an und besteuert sie. Im Besteuerungsvorgang hält sich nun die neue Kohlensteuer ganz an das Vorbild der Zucker- oder Spiritussteuer, deren Bequemlichkeit auf den Fiskus seit jeher bestechend gewirkt hat. Die Begründung zum deutschen Entwurf schildert das drastisch: Der deutsche Kohlenbergbau umfaßt 350, der Braunkohlenbergbau 465 Betriebe; diese 815 Betriebsstätten gehören rund 500 Betriebsinhabern. Diese sind durch ein kleines Häuflein Finanzbeamten zu kontrollieren. Die Kohle geht in Wagenladungen mit Fakturen ab, auf die 20 Prozent Staatssteuer aufgeschlagen werden; der Aufschlag wird von den 500 Grubenbesitzern abgeführt. Die Veranlagung und Eintreibung kostet kaum so viel als die Einkommensteuereinhebung in einer Kleinstadt. Da der Wert der gesamten deutschen Kohlenförderung etwa 2 1/2 Milliarden Mark im Jahre beträgt, wird so eine halbe Milliarde spielend leicht aufzubringen sein.

Der Vorgang ist einfach und stimmt mit der üblichen Aufwandbesteuerung überein. Es fragt sich aber: Was und wer wird hier besteuert?

Soweit Hausbrandkohle in Betracht kommt, der Einzelhaushalt und dieser in höchst mechanischer Weise, der Kochherd und der Ofen des Armen nach dem gleichen Schlüssel wie der des Reichsten. Da wer zwei-, fünf- und zehnmal mehr Aufwand treibt, nicht zugleich zwei-, fünf- und zehnmal soviel Heizstoff verbraucht, so wirkt diese Besteuerung der Hausbrandkohle als Aufwandsteuer umgekehrt progressiv wie fast alle indirekten Steuern. Aber die Verwendung im Haushalt ist lange nicht die wichtigste Bestimmung der Kohle. Was hier entscheidet, ist die Eigenschaft der Kohle, daß sie fast in jedem modernen Produktionsprozeß der unentbehrliche Hilfsstoff ist, die einzige Landwirtschaft alten Stils ausgenommen. Die Kohle ist geradezu der typische Stoff für eine reine Produktionsmittelsteuer, für eine allgemeine noch dazu, wenn auch durchaus nicht für eine gleiche. Diese Besteuerungsart trifft zunächst am vollkommensten und wirksamsten allen Verkehr, der zu Wasser und zu Lande durch Dampfkraft betrieben wird, verteuert also jede Art Waren- und Menschenbewegung, sie zielt darin ganz und gar nicht auf den Einzelhaushalt für sich ab, sondern auf den gesamten gesellschaftlichen U-

msatzprozeß. Schon hierin verschwindet der einzelne als Besteuerungssopfer hinter der Gesamtheit. Dann aber ergreift die Steuer jede Fabrikation, die nicht wie Wind- und Wassermühle mit reiner Naturkraft arbeitet. Die verschiedenen Fabrikationszweige arbeiten freilich mit sehr verschiedenen Kraft- und Feuerungsanlagen! Im Verhältnis zu den umgesetzten Werten zum Beispiel benötigt die Erzverhüttung gewaltige, die Seidenweberei ganz geringfügige Feuerung, im Verhältnis zur erzeugten Warenmenge die Fleischverarbeitung sehr wenig, die Bäckerei sehr viel Kohle. Nirgends zeigt sich auch nur annähernde Gleichmäßigkeit in der Belastung. Die landwirtschaftliche Urproduktion bleibt, soweit sie nicht mit Dampfkraft oder mit Kohlenderivaten maschinell betrieben wird, ganz lastenfrei.

Diese Unterschiede in der Belastung treten jedoch nicht als Abzüge von schon erzielten Reinerträgen auf, sondern belasten den Betrieb selbst, gehen sofort in die Produktionskosten ein und müssen mehr minder alle Fabrikatpreise verschieben. Steuern im alten Sinn sollten den Betrieb und die Preise tunlichst wenig beeinflussen, diese Steuern aber beunruhigen die ganze Preisskala mit einem Schläge. Sofort bemerkbar wird das den Abnehmern von Gas und Elektrizität werden, die sogleich einen Preisausschlag hinnehmen müssen. Jedenfalls müssen alle Unternehmungen sofort nachkalkulieren, sie werden den höheren Kohlenpreis glatt in der Produktionskostenrechnung unterbringen, er wird weder ihren Ertrag noch ihr Einkommen schmälern und nach einiger Zeit wird die Steuer volkswirtschaftlich, wie man sagt, „verdaut“ sein, ohne daß man die einzelnen bezeichnen könnte, die von ihr betroffen sind. Betroffen ist der allgemeine gesellschaftliche Verbrauch durch die Besteuerung der Fabrikation wie der allgemeine gesellschaftliche Verkehr durch die Besteuerung der Verkehrsmittel.

Das ist nun das Interessante an dieser Fabrikations- und Verkehrsbesteuerung, daß sie ganz überindividuell wirkt, daß sie die Beziehung zu der einzelnen Privatwirtschaft und zum Einzelhaushalt beinahe abstreift. Der Staat hält sich da gar nicht an die Wirtschaftssubjekte, schert sich beinahe nicht um sie, sondern greift direkt in den Wirtschaftsprozess ein und holt sich aus ihm, was er braucht — die einzelnen mögen sich hinterher einrichten, wie sie es verstehen und vermögen. Der Fiskus verschafft sich dabei auf die bequemste, rascheste Weise mehr, als er oft durch die verwickelteste Veranlagung von Ertrags- und Einkommensteuern aufbringt.

Und er hat diese Methoden geradezu gelernt von den Kartellen selbst, die diese Art der Steuerhohheit als Privatleute bisher auf dem stillen Wege ungeschriebener Vereinbarungen anstandslos ausgeübt haben. Die Methode des Kartellprofits durch Preisausschlag wird einfach zur Methode der Staatssteuer durch Preisausschlag und macht uns hinterher erst dessen bewußt, daß bei uns Privatleute das Recht auf Steuerausreibung geübt haben und üben, wie die Grundherren im Mittelalter Zollschranken nach Belieben an die Straßen setzten. Der Staat verfährt da einfach wie ein Kartell, allerdings hat er's in Deutschland nicht so gut wie die Kartelle, er braucht einen Reichstagsbeschluss — die Kartelle machen Preisausschläge im Wege bloßer Zeitungskorrespondenzen.

Die Belastung einer ganzen staatlichen Wirtschaft und Verkehrsgemeinschaft hat allerdings Wirkungen nach außen, die in noch höherem Grade beunruhigend sind als die inneren. Jedes deutsche Industrieprodukt, das in Zukunft auf dem Weltmarkt erscheint, trägt eine spezifische Staatslast — das amerikanische Produkt wird sie nicht tragen. Die Kohlensteuer ist dabei nur ein hervorragendes Stütz neben vielen anderen! Jedes staatliche Wirtschaftsgebiet erhält durch die ganze gewaltige Anteilnahme des Staates am Wirtschaftsprozess so eigenartige Besonderheiten in Gestaltung und Preis, daß die wirtschaftlichen Verschiedenheiten und Gegensätze der Staaten eher vertieft als ausgeglichen werden! Kohlensteuer ist ohne Kohleneinfuhrzoll nicht aufrecht zu erhalten — also ist gar nicht mehr abzusehen, wie denn die Grenzfurchen überbrückt werden sollen. Beziehen Staaten ohne eigene Kohlen die versteuerten Kohlen des Auslandes, so beginnt die Steuerhohheit

Besteuerung oder Vergesellschaftung der Kohle?

Das Deutsche Reich führt eine Kohlensteuer im Ausmaß eines Fünftels vom Werte ein. Neben den vielen Steuerbotschaften, die der Krieg beschert, liest sich diese wie andere auch und erweckt zunächst kein besonderes Befremden. Der Krieg hat eben abgestumpft. Dennoch muß solch äußerliches Erleben über kurz oder lang uns wieder innerlich werden, dennoch muß uns zum Bewußtsein gelangen, daß eine solche Besteuerung nach Gegenstand, Art und Maß etwas Neuartiges ist, das den bisher allgemein gepredigten und angewendeten Methoden der Besteuerung zuwiderläuft. Vom alten Adam Smith her über die ganze bürgerliche Finanzwissenschaft bis auf unsere Tage dürfte kein ernst zu nehmender wissenschaftlicher Zeuge geführt werden können, der nicht eine solche Abgabe als „Fehler“, als eine „Sünde“ gegen den Gedanken der Besteuerung selbst bezeichnen würde. Aber sie ist weder ein Systemfehler noch eine Gedankensünde, sondern ist da, ist Wirklichkeit, aus geschichtlichen Zwangsgründen entstanden und fordert Einreichung in unseren Denkbestand. Die Kohlensteuer ist nur ein äußerster Fall von derartigen, systemwidrigen Abgaben, von denen wir im Kriege eine beträchtliche Zahl haben